

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Bericht der Bundesministerin für Inneres an das österreichische Parlament

**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2011**

**Achtzehnmonatsprogramm des spanischen,
belgischen und ungarischen Vorsitzes**

**Bericht der Bundesministerin für Inneres an
das österreichische Parlament**
zum
**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2011**
und zum
**Achtzehnmonatsprogramm des spanischen, belgischen und
ungarischen Vorsitzes**

BM.I; Stand 26. Jänner 2011

Am 22. November 2004 wurde vom Ministerrat ein Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen, demzufolge jedes Mitglied der Bundesregierung dem Parlament einen Bericht zum jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (nachfolgend Kommission) und zum Programm des Rates für den jeweiligen Wirkungsbereich übermittelt.

Diesem Beschluss entsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Programm der Kommission und des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

A) ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION

1. Verfahren und Aufbau des Arbeitsprogramms der Kommission für 2011:

Die Kommission hat am 27. Oktober 2010 eine Mitteilung über ihr Arbeitsprogramm für 2011¹ vorgelegt.

Dieses Programm soll eine konzentrierte Auseinandersetzung mit den Prioritäten für 2011 sowie für die darauffolgenden Jahre darstellen. Die Kommission hat dazu die im Anhang aufgelisteten konkreten Maßnahmen nach folgenden Bereichen gegliedert:

- **Strategische Initiativen** (diese stehen im Zentrum des politischen Handelns der Kommission und wurden aufgrund der politischen Relevanz und des Fortschritts ihrer Vorbereitung ausgewählt)
- **mögliche Initiativen** (diese sollen 2011 und darüber hinaus in Betracht gezogen werden und mögliche Vorhaben für den Rest der Amtszeit der Kommission darstellen)
- **Vereinfachungsinitiativen** (diese sollen der Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Verringerung der Verwaltungslasten dienen)
- **Rücknahme anhängiger Rechtsetzungsvorschläge** (es handelt sich um noch anhängige Vorschläge, die unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die politischen Ziele und ihrer Vereinbarkeit mit den Normen für eine bessere Rechtsetzung zurückgezogen werden)

¹ KOM (2010) 623.

2. Für das Bundesministerium für Inneres sind folgende in Anhang I, II, III und IV aufgelistete Initiativen von Relevanz:

Unter den „Strategischen Initiativen“² werden von der Kommission Maßnahmen zu folgenden Themen genannt:

Einrichtung eines Ein- und Ausreise Systems (EES³) [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Mit dem System zur Registrierung der Ein- und Ausreise soll dem Problem entgegengewirkt werden, dass Drittstaatsangehörige oftmals legal in die Union einreisen, nach Ablauf der erlaubten Aufenthaltsdauer aber bleiben und untertauchen (sog. *Overstayer*). Dabei soll eine automatische Registrierung von Datum und Ort der Ein- und Ausreise von visumpflichtigen und/oder nicht-visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen erfolgen. Die aufgenommenen Daten sollen in einer Datenbank gespeichert werden. Warnhinweise erfolgen an nationale Behörden, wenn die autorisierte Aufenthaltsdauer überschritten und kein Ausreisedatum erfasst wurde. Die betreffenden Personen sollen dann im Schengener Informationssystem zur Fahndung ausgeschrieben werden. Mit der Einführung eines EES wäre auch der Schengener Grenzkodex entsprechend anzupassen.
- **Stand:** Die Kommission präsentierte im Februar 2008 in drei Mitteilungen ihre Vorstellungen über die Weiterentwicklung des integrierten Grenzmanagements für die Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU. Nach einigen Aufschüben hat die Kommission nunmehr die Vorlage des Legislativvorschlags für die Einrichtung eines EES für das 2. Quartal 2011 angekündigt.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage im Detail geprüft werden. Allgemein sind die Entwicklung und der Einsatz moderner Technologien eine logische Weiterentwicklung bestehender Grenzmanagementstrukturen. Ein System zur Registrierung der Ein- und Ausreise kann daher ein wirksames Instrument zur Bekämpfung des illegalen Aufenthalts Drittstaatsangehöriger darstellen. Im Lichte dauernder Verzögerungen der Inbetriebnahme von VIS und SIS II sollte jedoch jedenfalls, wie auch im Stockholmprogramm vorgesehen, eine Evaluierung von VIS und SIS II vorgenommen werden. Eine Kosten-Nutzen-Analyse und die Ausarbeitung klarer Zeitpläne sind für Österreich von vorrangiger Bedeutung.

Einrichtung eines Systems registrierter Reisender (RTP⁴) [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ein erleichterter Grenzübertritt für registrierte Reisende soll dem zusätzlichen Zeitaufwand eines künftigen Ein- und Ausreise Systems (EES) bei der Grenzkontrolle entgegenwirken. Sowohl visumpflichtigen als nicht visumpflichtigen Reisenden aus Drittländern mit niedrigem Risikoprofil könnte nach einer angemessenen Sicherheitsüberprüfung der Status eines registrierten Reisenden zuerkannt werden. Die Kontrollen an der Grenze selbst könnten so gestaltet sein, dass nur mehr die Nutzung automatischer Kontrollgates, etwa unter Verwendung

² KOM (2010) 623, Teil II, Anhang I, 2 ff.

³ Entry/Exit System

⁴ Registered Travellers Programme

eines elektronischen Reisepasses, notwendig ist. Auch EU-Bürger könnten bei Überschreiten der Außengrenzen die Kontrollgates benutzen. Mit der Einrichtung eines RTP wäre auch der Schengener Grenzkodex entsprechend anzupassen.

- **Stand:** Diese Maßnahme wurde ebenso in der Mitteilung der Kommission vom 13. Februar 2008 über die Vorbereitung der nächsten Schritte für die Grenzverwaltung in der EU vorgeschlagen. Nach einigen Aufschieben hat die Kommission nunmehr die Vorlage des Legislativvorschlags für die Einrichtung eines RTP für das 2. Quartal 2011 angekündigt.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage im Detail geprüft werden. Automatische Grenzkontrollsysteme können Ressourcen zur Kontrolle von Gruppen, die höhere Aufmerksamkeit erfordern, freisetzen. Gleichzeitig könnten für den Reisenden die Wartezeiten an den Außengrenzen verkürzt und ein zügigeres Reisen ermöglicht werden. Das RTP wird daher grundsätzlich positiv gesehen.

Änderung des Schengener Grenzkodex [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Es handelt sich dabei vor allem um flankierende legislative Maßnahmen in Zusammenhang mit der Einführung eines Ein- und Ausreise Systems (EES) und eines Systems registrierter Reisender (RTP). Weiters plant die Kommission die Vorlage einer Reihe technischer Änderungsvorschläge, die der Erfahrung mit der bisherigen Anwendung des Grenzkodex Rechnung tragen sollen.
- **Stand:** Nach einigen Aufschieben hat die Kommission nunmehr auch die Vorlage des Legislativvorschlags für die Anpassung des Schengener Grenzkodex für das 2. Quartal 2011 angekündigt.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage im Detail geprüft werden. Österreich wird die Erfahrungen, die die österreichischen Behörden in der Anwendung des Grenzkodex bisher gemacht haben, einbringen.

Mitteilung über die Möglichkeit der Einführung eines Systems zur elektronischen Erteilung von Einreisegenehmigungen (EU-ESTA⁵)

[nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ein EU-ESTA würde für nicht visumpflichtige Drittstaatsangehörige gelten, die vor Reiseantritt einen elektronischen Antrag zu stellen hätten, dem Angaben zur Identifizierung des Reisenden sowie Pass- und Reisedaten, wie sie bereits in den USA und Australien Anwendung finden, beizufügen sind. Die Daten könnten herangezogen werden, um vor der Reise in die EU anhand eines – im Vergleich zu einem Visumantrag – abgeschwächten und vereinfachten Verfahrens zu überprüfen, ob der Betreffende die Einreisevoraussetzungen erfüllt.
- **Stand:** Beim EU-ESTA handelt es sich um eine Maßnahme, die in der Mitteilung der Kommission vom 13. Februar 2008 über die Vorbereitung der nächsten Schritte für die Grenzverwaltung in der EU vorgeschlagen wurde. Nach einigen Aufschieben hat die Kommission nunmehr die Vorlage der Mitteilung über die Möglichkeit der Einführung eines EU-ESTA für das 2. Quartal 2011 angekündigt. Jüngsten Informationen nach dürfte es eine weitere Verschiebung geben.

⁵ Electronic system for travel authorisation

- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Durch ein EU-ESTA könnte die Grenzkontrolle auf einen frühest möglichen Zeitpunkt vorverlagert werden. Dies würde den Grenzkontrollvorgang an der Grenze selbst erleichtern und wird daher positiv gesehen.

Mitteilung über eine umfassende Antikorruptionspolitik [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Mitteilung ist als ein umfassendes Dokument über die Antikorruptionspolitik einschließlich der Einrichtung eines Evaluierungsmechanismus geplant. Sie soll überdies Kooperationsmodalitäten mit dem Europarat (GRECO) enthalten.
- **Stand:** Bereits im Stockholmprogramm wird die Kommission aufgefordert eine umfassende Antikorruptionspolitik zu entwickeln. Zur Vorbereitung der Mitteilung hat die Kommission einen Konsultationsfragebogen ausgearbeitet und an die Mitgliedstaaten zur Beantwortung versendet.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Österreich engagiert sich aber schon seit einigen Jahren sehr intensiv dafür, dass die EU sich stärker für eine umfassende Antikorruptionspolitik einsetzt und begrüßt daher grundsätzlich eine vertiefte Behandlung dieser Thematik.

Vorschlag für einen neuen Rechtsrahmen für die Konfiszierung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der Vorschlag für einen neuen Rechtsrahmen zur verbesserten Konfiszierung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der EU zielt auf die Stärkung bestehender Instrumente ab, um Erträge aus Straftaten wirksamer angreifen zu können.
- **Stand:** Im Stockholmprogramm wird zur Steigerung der Effizienz bei der Einziehung des Vermögens von Straftätern und zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Vermögensabschöpfungsstellen aufgerufen. Es sollen Informationsquellen zur Feststellung verdächtiger Bargeldbewegungen und zur Einziehung von Erträgen aus Straftaten gemäß dem Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten des Europarats von 1990, beispielsweise mittels Rechtsvorschriften zur Klärung der Frage, ob Erträge rechtmäßig sind oder nicht, herangezogen und koordiniert werden. Es liegen aber noch keine konkreten Vorschläge vor. Die Kommission plant im ersten Halbjahr 2011 den neuen Rechtsrahmen vorzulegen.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich schon während seiner EU-Präsidentschaft 2006 für die Einrichtung nationaler Zentralstellen zur Vermögensabschöpfung eingesetzt. Die Vermögensabschöpfung stellt einen wesentlichen Punkt bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar und sollte unionsweit optimiert werden. Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

Mitteilung über eine Betrugsbekämpfung- Strategie *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Erstellung einer umfassenden Strategie zur Betrugsbekämpfung, die den Rahmen für den besseren Schutz der finanziellen Interessen der EU in verschiedenen Politikbereichen bilden soll.
- **Stand:** Die Kommission nahm die letzte umfassende Strategie zur Betrugsbekämpfung im Zuge der Errichtung der EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF im Jahr 2000 an. Die neue Strategie soll im ersten Halbjahr 2011 vorgelegt werden.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt grundsätzlich die Vorlage einer Mitteilung zum Thema der Betrugbekämpfung. Gerade in diesem Bereich sollten die Mitgliedstaaten eng zusammenarbeiten und Informationen austauschen. Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. *[die Federführung wird sodann vor allem beim BMF liegen]*.

Vorschlag zur Überarbeitung der Vorschriften für Katastrophenvorsorge und -abwehr *[legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Mit der Überarbeitung der Zivilschutzvorschriften will die EU ihren Katastrophenschutz und ihre Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall verbessern. Die derzeitige Entscheidung über ein Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz endet 2013 und muss erneuert werden. Eventuell wird nach der Evaluierung des Katastrophenschutzmechanismus auch dieser erneuert bzw. weiterentwickelt.
- **Stand:** Um die Reaktion der EU auf Notfälle kohärenter und effizienter zu gestalten wurde im November 2007 eine Neufassung des Katastrophenschutzmechanismus angenommen. Mit Ratsentscheidung vom 5. März 2007 wurde das „Finanzinstrument für den Katastrophenschutz“ eingeführt, welches als Rechtsgrundlage für Ausgaben im Bereich des gemeinschaftlichen Katastrophenschutzes in der Finanzperiode 2007-2013 dient. Die Kommission wird 2011 sowohl die Anwendung des Katastrophenschutzmechanismus, als auch die des Finanzierungsinstruments bewerten und darüber einen Evaluierungsbericht vorlegen. Die Evaluierung dient der Weiterentwicklung beziehungsweise allfälligen Adaptierung der bestehenden Instrumente.
- **Österreichische Position:** Österreich sieht die Evaluierung der beiden Zivilschutzvorschriften sehr positiv und wird sich aktiv bei der Adaptierung der bestehenden Instrumente einbringen. Österreich kann dabei seine Erfahrungen aus zahlreichen Hilfseinsätzen innerhalb und auch außerhalb der EU einbringen. Zum Vorschlag kann derzeit mangels Vorlage noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

Unter den „möglichen Initiativen“⁶ schlägt die Kommission Maßnahmen für 2011 sowie für die Jahre 2012 -2014 zu folgenden Themen vor:

Mitteilung über eine EU-Agenda für die Integration Drittstaatsangehöriger einschließlich der Entwicklung eines Koordinierungsmechanismus
[nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Gestützt auf die neue Bestimmung im Vertrag von Lissabon (Art 79 Abs 4 AEUV) und den damit verbundenen neuen Handlungsmöglichkeiten für integrationspolitische Maßnahmen, plant die Kommission eine neue Integrationsagenda vorzulegen.
- **Stand:** Die Vorlage dieser Mitteilung durch die Kommission ist für 2011 zu erwarten.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Für Österreich ist es allerdings wichtig, dass in der Vermittlung europäischer Werte der Entwicklung zentraler Indikatoren, gemeinsamer Verfahrensweisen und europäischer Module Priorität eingeräumt wird. Die Strukturen und Instrumente für einen europäischen Wissensaustausch sind zu verbessern und ein Koordinierungsverfahren zu entwickeln. Darüber hinaus soll der interkulturelle Dialog auf allen Ebenen gefördert werden.

Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdaten (PNR) für Strafverfolgungszwecke *[legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** PNR-Daten sind Daten, mit denen Reisebewegungen – für gewöhnlich per Flugzeug – erfasst werden. Die Richtlinie wird darauf abzielen, diese bei der Flugbuchung anfallenden Daten auch für Strafverfolgungszwecke zu verwenden.
- **Stand:** Die Richtlinie soll einen bereits 2007 vorgelegten Entwurf für einen Rahmenbeschluss zur Nutzung von PNR-Daten zu Strafverfolgungszwecken, der aber vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nicht verabschiedet werden konnte, ersetzen. Die Vorlage ist für das erste Halbjahr 2011 geplant.
- **Österreichische Position:** Österreich vertrat bei den Verhandlungen zum Rahmenbeschluss in den relevanten Gremien eine kritische Position zum damaligen Vorschlag der Kommission und insbesondere zu deren dezentraler Systemarchitektur. Aus strafverfolgsbehördlicher Sicht ist eine Nutzung von PNR-Daten aber grundsätzlich sinnvoll und unterstützenswert. Der neue Vorschlag sollte neben einer überarbeiteten Folgenabschätzung auch eine effizientere und kostengünstigere Lösung für die Systemarchitektur anbieten. Österreich hat sich aus budgetären Gründen für eine zentrale Systemarchitektur ausgesprochen. Sollte die Kommission an der dezentralen Lösung festhalten, müssten die Finanzierungsfrage sowie die noch bei den Verhandlungen zum Rahmenbeschluss offen gebliebenen datenschutzrechtlichen Fragen gelöst werden.

⁶ KOM (2010) 623, Teil II, Anhang II, 10 ff.

Mitteilung über eine verstärkte Solidarität innerhalb der EU [*nichtlegislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Mit ihrer Mitteilung will die Kommission Grundlagen für einen umfassenden Rahmen einer intensivierten EU-Solidarität im Asylbereich präsentieren. Ziel der Mitteilung ist die Schaffung eines kohärenten und umfassenden Rahmens für die gerechte Teilung der Zuständigkeiten für asylsuchende Personen, die internationalen Schutz genießen.
- **Stand:** Die Kommission plant eine Vorlage des Vorschlags für 2011.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Grundsätzlich sollte die Frage der internen Verteilung von international Schutzberechtigten innerhalb der EU erst nach der Schaffung eines EU-weit einheitlichen Asylverfahrens und einheitlicher Standards erörtert werden. Zu bedenken sind die möglichen Pull-Faktoren, die durch Umverteilungsmaßnahmen entstehen könnten.

Europäisches Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) [*legislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Das Abkommen zwischen der EU und den USA über das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (Terrorist Financing Tracking Programme (TFTP)) sieht längerfristig die mögliche Einführung eines EU-Systems nach Vorbild des TFTP-Programms vor, was bedeuten würde, dass die Daten gezielter übermittelt und im Gebiet der EU extrahiert werden können. In Artikel 2 des Ratsbeschlusses über den Abschluss des EU-USA-Abkommens wird die Kommission aufgefordert, bis zum 1. August 2011 einen rechtlichen und technischen Rahmen für die Extraktion der Daten im Gebiet der EU vorzulegen.
- **Stand:** Die Vorlage des Vorschlags, der auch vom Europäischen Parlament gefordert wurde, wird im 3. Quartal 2011 erwartet.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Ein verstärktes gemeinsames Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten wird aber für sinnvoll erachtet.

Errichtung eines europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR⁷) [*legislative Maßnahme*]

- **Ziel:** EUROSUR soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, ein vollständiges Situationsbewusstsein über die Lage an ihren See- und Landaußengrenzen zu erlangen sowie die Reaktionsfähigkeit ihrer Behörden zu erhöhen. Zu diesem Zweck sollen verschiedene Systeme der Mitgliedstaaten zur Sammlung von Informationen kohärenter genutzt und ausgebaut werden, um die verfolgten Ziele (wie Reduzierung illegaler Einwanderer, Erhöhung der inneren Sicherheit der EU, Verbesserung der Such- und Rettungskapazität) zu erreichen.
- **Stand:** Bei EUROSUR handelt es sich um eine Maßnahme, die in der Mitteilung der Kommission vom 13. Februar 2008 über die Vorbereitung der nächsten Schritte

⁷ European Boarder Surveillance System, EUROSUR

für die Grenzverwaltung in der EU vorgeschlagen wurde. Der Legislativvorschlag zur Entwicklung von EUROSUR, dessen Aufbau im Rahmen von acht Arbeitspaketen konzipiert ist, wird für das 1. Halbjahr 2011 erwartet.

- **Österreichische Position:** Österreich erachtet das EUROSUR-Projekt für sinnvoll, da es die Informationen der verschiedenen Mitgliedstaaten sammeln soll und somit ein umfassendes Lagebild an den See- und Landaußengrenzen erarbeitet werden kann.

Mitteilung über die Bewertung und die zukünftige Entwicklung des Gesamtansatzes zu Migrationsfragen [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das Ziel dieser Mitteilung der Kommission ist es, auf Grundlage der Bewertung der bisherigen Arbeiten zur weiteren Entwicklung und Konsolidierung des Gesamtansatzes zu Migrationsfragen beizutragen. Durch einen breit angelegten Prozess unter Beteiligung aller relevanten Akteure soll eine stärkere Koordinierung und eine vermehrt strategisch ausgerichtete und fakten gestützte Anwendung der Instrumente des Gesamtansatzes gefördert werden. Gemeinsam mit der Mitteilung ist geplant, drei Arbeitsdokumente betreffend die Folgen des Klimawandels für die Migration, den Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung sowie den Zusammenhang zwischen Migration, Entwicklung und Arbeitskräftemangel vorzulegen.
- **Stand:** Die Vorlage war für 2010 geplant; bislang wurde die Mitteilung durch die Kommission allerdings noch nicht vorgelegt.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung der neuen Vorschläge vorgenommen werden. Österreich hat bislang den Gesamtansatz in Migrationsfragen stets unterstützt, da in einem übergreifenden Lösungsansatz alle anstehenden Herausforderungen im Migrationsbereich behandelt werden.

Vorschlag für eine Überprüfung der Richtlinie 2006/24/EC (Vorratsdatenspeicherung) [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Mit der Änderung der Richtlinie sollen die Pflichten zur Vorratsdatenspeicherung mit den Erfordernissen der Strafverfolgung, dem Schutz personenbezogener Daten und den Auswirkungen auf den Binnenmarkt in Einklang gebracht werden. Zuvor ist eine Evaluierung der Richtlinie durch die Kommission vorzunehmen.
- **Stand:** Die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wurde am 13. April 2006 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Telefon- und Internetunternehmen der Mitgliedstaaten werden verpflichtet, alle Verbindungsdaten ihrer Kunden mindestens 6 Monate lang zu speichern und diese Daten bei schweren Straftaten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Die Kommission arbeitet momentan an einem Evaluierungsbericht.
- **Österreichische Position:** In Österreich wurde die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung noch nicht umgesetzt. Dem Evaluierungsbericht der Kommission wird mit Interesse entgegen gesehen, da dieser voraussichtlich die

nationale Umsetzung beeinflussen wird. Das BMVIT arbeitet federführend an der Umsetzung der Richtlinie.

Verordnung zur Einrichtung eines Verfahrens für das Einfrieren der Gelder von Personen, die terroristischer Machenschaften innerhalb der EU verdächtigt werden [*legislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Basierend auf den Neuerungen im Vertrag von Lissabon (Artikel 75 AEUV) soll die Verordnung ein Verfahren für die listenmäßige Erfassung von Personen schaffen, die terroristischer Machenschaften innerhalb der EU verdächtigt werden.
- **Stand:** Die momentan auf EU-Ebene bestehenden Verordnungen zur Einfrierung der Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen verschiedener natürlicher und juristischer Personen, Gruppen und Organisationen (Nr. 2580/2001, 881/2002) sowie der gemeinsame Standpunkt des Rates aus dem Jahr 2001 beziehen sich auf Terroristen mit Drittstaatsbezug. Diese Verordnungen werden regelmäßig aktualisiert und gegebenenfalls erweitert, wie zuletzt im Dezember 2010.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Es ist aber grundsätzlich zu begrüßen, dass die EU künftig Maßnahmen wie das Einfrieren von Vermögenswerten auch bei terroristischen Aktivitäten innerhalb der EU setzen können soll.

Mögliche Maßnahmen 2012-2014:

Europäische Strategie über Identitätsmanagement einschließlich Vorschläge zur Strafbarkeit von Identitätsdiebstahl, zur elektronischen Identität und sicheren Authentifizierungssystemen [nichtlegislative/ legislative Maßnahmen]

- **Ziel:** Angedacht sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität von Identitätsdaten in allen Phasen der „Identitätskette“ und zur EU-weiten strafrechtlichen Verfolgung von Identitätsbetrug. Damit dürfte es gelingen, Straftaten zu unterbinden, bevor es zu schwerwiegenderen Verbrechen kommt. Ferner könnte die Einführung eines spezifischen Straftatbestands für Identitätsdiebstahl und Identitätsbetrug grenzübergreifende Ermittlungen gegen mutmaßliche Straftäter und ihre strafrechtliche Verfolgung erleichtern.
- **Stand:** Der Rat hat im Dezember 2010 Schlussfolgerungen zur Verhütung und Bekämpfung identitätsbezogener Straftaten und zum Identitätsmanagement, einschließlich der Begründung und Weiterentwicklung einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union angenommen. Nähere Informationen über die zu erwartende Strategie liegen derzeit nicht vor.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt grundsätzlich Initiativen zur Bekämpfung der mit dem Missbrauch von Identität verbundenen Kriminalität. Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

Mitteilung über das europäische Informationsaustauschmodell mit anschließendem Aktionsplan [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das europäische Informationsaustauschmodell soll den grenzüberschreitenden Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten bewerten, sodass einschlägige Empfehlungen erarbeitet und gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen werden können.
- **Stand:** Bereits im Stockholmprogramm wurde die Kommission aufgefordert, ein europäisches Informationsaustauschmodell auf der Grundlage der Evaluierung der bestehenden Instrumente zu entwickeln. Ende 2009 konnte der JI Rat Schlussfolgerungen des Rates zu einer Strategie für das Informationsmanagement im Bereich der inneren Sicherheit in der EU annehmen. Ziel der Strategie ist die Unterstützung, Rationalisierung und Erleichterung des Managements von Informationen, die für Strafverfolgungszwecke benötigt werden. Eine Vorlage der Mitteilung ist für 2012 geplant.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt grundsätzlich ein europäisches Informationsaustauschmodell. Mangels Vorlage kann jedoch noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

Änderung des EPA Beschlusses [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Politikinstrumente der Europäischen Polizeiakademie (EPA) sollen erweitert werden. Ebenso wird eine Neuorganisation von EPA angestrebt, indem

die Überwachungsbefugnisse der Kommission und auch die Kompetenzen des Direktors erweitert werden sollen.

- **Stand:** Die Europäische Polizeiakademie ist ein Kooperationsnetzwerk aus einzelstaatlichen Ausbildungseinrichtungen für hochrangige Führungskräfte der Polizeidienste. Sie hat ihren Sitz in Bramshill, Großbritannien, und wurde im Jahr 2000 eingerichtet. Durch den Ratsbeschluss vom 20. September 2005, der EPA zum 1. Jänner 2006 den Status einer EU-Agentur verlieh, wurde ihre Struktur als Netzwerk nationaler Polizeiakademien bestätigt, während ihr Auftrag sowie ihre Aufgabenbereiche erweitert wurden.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

Vorschlag für eine Verordnung zu Europol *[legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Gemäß Artikel 88 AEUV legt das Europäische Parlament und der Rat nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch Verordnungen den Aufbau, die Arbeitsweise, den Tätigkeitsbereich und die Aufgaben von Europol fest. Der seit Anfang Jänner 2010 geltende Europol Beschluss muss daher in eine Verordnung umgewandelt werden.
- **Stand:** Am 1. Jänner 2010 ist der Beschluss des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts in Kraft getreten und ersetzt damit das bisherige Europol-Übereinkommen. Mit diesem Beschluss wurde Europol in eine EU-Agentur basierend auf Gemeinschaftsfinanzierung umgewandelt. Die Kommission hat am 17. Dezember 2010 eine Mitteilung über „die Verfahren für die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente“ vorgelegt. Diese Mitteilung gibt einen Überblick über die derzeitigen Kontrollen der Tätigkeit von Europol, außerdem werden verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Transparenz der von Europol geleisteten Arbeit vorgeschlagen. Die Vorlage für den Vorschlag für eine neue Europol-Verordnung ist für 2013 geplant.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich immer für eine effiziente und schlagkräftige Agentur zur Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus eingesetzt. Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

Einwanderungskodex der EU *[legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Ein künftiger EU-Einwanderungskodex soll alle bisherigen Regelungen im gesamten Migrationsbereich - somit auch jene, die derzeit noch in Verhandlung sind - zusammenführen. *[siehe unten]*
- **Stand:** Der Zeitplan im Stockholm-Programm sieht die Vorlage im Jahr 2013 vor.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage genau zu prüfen sein.

Folgende „Vereinfachungsinitiativen“⁸ schlägt die Kommission zu folgenden Themen vor:

Änderung des Schengener Grenzkodex [legislative Maßnahme]

Diese Maßnahme wurde bereits unter den strategischen Initiativen behandelt.

Einwanderungskodex der EU [legislative Maßnahme]

Diese Maßnahme wurde bereits unter den möglichen Initiativen behandelt.

Zur „Rücknahme anhängiger Rechtsakte“⁹ schlägt die Kommission folgende Rechtsakte vor:

- Der Vorschlag für eine VERORDNUNG des Rates 1683/95 über eine einheitliche Visagegestaltung (kodifizierte Fassung) wurde von der Kommission zurückgezogen.

⁸ KOM (2010) 623, Teil II, Anhang III, 34 ff.

⁹ KOM (2010) 623, Teil II, Anhang IV, 48 ff.

B) PROGRAMM DES RATES

1) Verfahren

Im September 2006 hat der Rat der Europäischen Union in seiner geänderten Geschäftsordnung festgelegt: „*Alle 18 Monate erstellen die drei künftig amtierenden Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach entsprechenden Konsultationen den Entwurf eines Programms für die Tätigkeit des Rates in diesem Zeitraum.*“

Spanien, Belgien und Ungarn haben daher als Vorsitzende des Rates der Europäischen Union für den Zeitraum Jänner 2010 bis Juni 2011 am 27. November 2009 ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm für diesen Zeitraum¹⁰ vorgelegt.

Ab 1. Juli 2011 wird ein neues Achtzehnmonatsprogramm der zukünftigen Trio-Präsidentschaft von Polen, Dänemark und Zypern vorliegen (Zeitraum Juli 2011 bis Dezember 2012). Demnach können im vorliegenden Bericht die Vorhaben des Rates für das 2. Halbjahr 2011 noch nicht berücksichtigt werden.

2) Inhalt des Achtzehnmonatsprogramms des spanischen, des belgischen und des ungarischen Vorsitzes

Das vorliegende Programm besteht aus zwei Teilen:

- der erste Teil enthält den strategischen Rahmen unter dem Blickwinkel längerfristiger Ziele, die für die drei aufeinander folgenden Vorsitze relevant sind. Aus diesem Grund wurden zu diesem Teil gemäß der überarbeiteten Geschäftsordnung der künftige spanische, belgische und ungarische Vorsitz konsultiert.
- der zweite Teil enthält das operationelle Programm mit den Themen, die während der 18 Monate der Triopräsidentschaft behandelt werden.

In diesen zwei Teilen ist das Bundesministerium für Inneres von Folgendem betroffen:

Zum strategischen Rahmen:¹¹

Die Vorsitze werden sich auf die wirksame Umsetzung des neuen Arbeitsprogramms im Bereich Justiz und Inneres konzentrieren.

Auf die Umsetzung des neuen Mehrjahresarbeitsprogramms im Bereich Justiz und Inneres werden die Präsidentschaften besondere Aufmerksamkeit schenken. Die große Herausforderung besteht darin, eine Balance zwischen der Wahrung der Grundrechte und einem höchstmöglichen Maß an Schutz und Sicherheit für die Bürger in Europa zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen hierbei vor allem die Entwicklung einer umfassenden Einwanderungs- und Asylpolitik in der EU. Dabei kommt dem Europäischen Pakt für Migration und Asyl, der vom Europäischen Rat im Oktober 2008 angenommen wurde, entscheidende Bedeutung zu.

¹⁰ Ratsdok. 17696/09 POLGEN 240.

¹¹ Ratsdok. 17696/09 POLGEN 240, 6.

Besonderes Augenmerk wird auch anderen Themen mit unmittelbarer Bedeutung für die Bürger zukommen, wie die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität sowie des Menschen- und Drogenhandels. Die externe Dimension dieser Politiken wird weiter verstärkt werden.

Zum operationellen Programm (einzelne Maßnahmen aus dem Kapitel „Justiz und Inneres“ das BM.I betreffend):¹²

Asyl und Einwanderung:

Umsetzung des Europäischen Pakts zur Einwanderung und Asyl [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der Europäische Pakt für Migration und Asyl („Pakt“) bildet als politische Leitlinie einen Rahmen für die Arbeiten im Migrationsbereich und ist daher auch ins Stockholm-Programm eingeflossen.

Der Pakt enthält folgende fünf große Themenblöcke:

- (I) Gestaltung der **legalen Einwanderung** unter Berücksichtigung der selbstbestimmten Prioritäten, Bedürfnisse und Aufnahmekapazitäten jedes Mitgliedstaats und Förderung der Integration
 - (II) **Bekämpfung der illegalen Einwanderung**, insbesondere durch Sicherstellung der Rückkehr der illegal aufhältigen Ausländer in ihr Herkunftsland oder in ein Transitland
 - (III) Stärkung der Wirksamkeit der **Grenzkontrollen**
 - (IV) Schaffung eines Europas des **Asyls**
 - (V) Schaffung einer umfassenden Partnerschaft mit den Herkunfts- und den Transitländern, die die Synergien zwischen **Migration und Entwicklung** fördert.
- **Stand:** Der „Pakt“ wurde am 15./16. Oktober 2008 durch den Europäischen Rat angenommen. Die Kommission ist aufgefordert, Berichte zur Umsetzung zu erstellen. Der „Erste Jahresbericht über Einwanderung und Asyl (2009)“ wurde von der Kommission am 6. Mai 2010 vorgelegt. In Folge wurden am JI Rat am 3./4. Juni 2010 diesbezüglich Schlussfolgerungen angenommen, wobei von Österreich insbesondere die Notwendigkeit von Missbrauchsbekämpfung verankert werden konnte. Der Europäische Rat am 17./18. Juni 2010 bestätigte die Schlussfolgerungen. Derzeit bereitet die Kommission den zweiten Jahresbericht vor, der auch die Umsetzungsarbeiten des Stockholm-Programms umfassen und im 1. Quartal 2011 vorgelegt werden soll.
 - **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den „Pakt“ mit Ausnahme des Konzeptes der zirkulären Migration, da er in einem Gesamtansatz alle Themen in diesem Bereich zusammenführt. Zur Unterstützung der Erstellung der Umsetzungsberichte zum „Pakt“ werden die von der Kommission erbetenen nationalen Beiträge übermittelt.

¹² Ratsdok. 17696/09 POLGEN 240, 66 ff.

Legale Einwanderung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für einen einheitlichen Aufenthaltstitel und eine einheitliche Arbeitserlaubnis für Drittstaatsangehörige, die im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats wohnen und arbeiten möchten, sowie über einheitliche Rechte für Drittstaatsarbeitnehmer, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig wohnhaft sind („Rahmen-RL“) [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der Vorschlag sieht ein einheitliches Zulassungs- und Antragsverfahren für Aufenthaltstitel und Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörigen bei einer Behörde („One-Stop-Shop-Prinzip“) sowie die Festlegung von Arbeitnehmerrechten für legal aufhältige Drittstaatsangehörige vor. Zielgruppe sind Drittstaatsangehörige, die sich in einem Mitgliedstaat niederlassen und arbeiten wollen und Drittstaatsangehörige, die sich bereits legal in einem Mitgliedstaat aufhalten (z.B. Familienangehörige, Forscher, Studenten). Die einheitliche Berechtigung berechtigt zu (Wieder-)Einreise und zum Aufenthalt in einem Mitgliedstaat und zur Durchreise durch andere Mitgliedstaaten ohne zusätzliches Visum. Drittstaatsangehörige werden bezüglich Arbeitsbedingungen, Bildung und Ausbildung, Anerkennung von Diplomen, Sozialversicherungsleistungen (u.a. Arbeitslosenunterstützung, Pensionsansprüche, Steuern, sozialer Wohnbau) mit Inländern gleichgestellt.
- **Stand:** Dieser Vorschlag wurde von der Kommission am 23. Oktober 2007 vorgelegt. Die Verhandlungen begannen 2008 und es konnten Fortschritte insbesondere unter französischem EU-Vorsitz im zweiten Halbjahr 2008 erzielt werden. Unter tschechischem EU-Vorsitz im ersten Halbjahr 2009 wurde weiterverhandelt und schien eine Einigung in Sichtweite. Letztendlich scheiterte diese jedoch insbesondere an einem Vorbehalt Spaniens zum engen Anwenderbereich der Richtlinie, womit bereits akkordierte Positionen zum Anwenderbereich und zur Frage der Gewährung von sozialen Rechten wieder aufbrachen. Der schwedische Vorsitz verhandelte die Richtlinie im zweiten Halbjahr 2009 letztlich nicht weiter. Der spanische und belgische EU-Vorsitz führten die Verhandlungen 2010 weiter. Das Europäische Parlament stimmte am 14. Dezember 2010 schließlich gegen den Richtlinienvorschlag. Die Verhandlungen werden daher 2011 in zweiter Lesung mit dem Europäischen Parlament weitergeführt.
- **Österreichische Position:** Österreich hat noch Vorbehalte betreffend der vorgesehenen Gleichbehandlung bei Familienleistungen. Bei den österreichischen Familienleistungen handelt es sich um wohnortbezogene Leistungen. Wenn eine Familie direkt von einem Drittstaat in einen Mitgliedstaat kommt, sich jedoch nur vorübergehend in Österreich aufhält, so gebühren keine österreichischen Familienleistungen. Dieser Aspekt der Notwendigkeit eines dauerhaften Aufenthalts ist im derzeitigen Entwurf für Österreich nicht ausreichend klargestellt.

Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Es soll ein spezielles einheitliches Schnellverfahren für die Zulassung von Saisonarbeitern eingeführt sowie die Rechte der Saisonarbeiter festgelegt werden.

- **Stand:** Die Vorlage des Richtlinienvorschlages ist seit Dezember 2005 im Politikplan der Kommission zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“) vorgesehen. Die Kommission legte den Richtlinienvorschlag schließlich am 13. Juli 2010 vor. Im Herbst 2010 begannen die Verhandlungen in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe, die noch weitergeführt werden.
- **Österreichische Position:** Österreich hat einen allgemeinen Vorbehalt aufrecht. Grundsätzlich wird einer harmonisierten Regelung der Saisonarbeit nicht ablehnend gegenüber gestanden, solange sie den österreichischen Bedürfnissen entspricht und ausreichend flexibel ist. Saisonarbeit soll keine dauerhafte Zuwanderungsperspektive eröffnen, sondern nur einen vorübergehenden Aufenthalt ermöglichen. Positiv ist, dass wichtige Kriterien wie Quotenregelung, Arbeitsmarktprüfung und die Verpflichtung, nach Ablauf das Bundesgebiet zu verlassen, derzeit im Vorschlag beinhaltet sind. Auch das angestrebte Ziel der Richtlinie, dass Saisonarbeitern angemessene Rechte eingeräumt werden, um ihre Ausbeutung zu verhindern, ist grundsätzlich unterstützenswert. Finanzielle Mehrkosten, werden was insbesondere den Bereich der Leistungen der sozialen Sicherheit und der Familienleistungen betrifft, abgelehnt.

Folgenden Regelungen wird in der vorgelegten Fassung kritisch gegenüber gestanden:

- Multi-saisonale Bewilligungen: Da Quoten jährlich erlassen werden und die Anzahl der erteilten Bewilligungen den jeweils aktuellen Bedarf entsprechen müssen und zudem es sich um eine temporäre Aufenthaltsform handelt, ist die Erteilung von mehrjährigen Bewilligungen für bis zu 3 Jahren im Voraus zu hinterfragen (auch sollte ein Zweckwechsel ausgeschlossen werden).
- Die maximale Aufenthaltsdauer von 6 Monaten im Jahr ist vor allem vor dem Hintergrund, dass es in Österreich – wie in einigen anderen Mitgliedstaaten - nicht nur 1 sondern 2 Saisonen im Jahr gibt, zu unflexibel.
- Eine Verfahrenshöchstfrist von 30 Tagen für ein Aufenthaltstitelverfahren ist zu kurz.

Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Es sollen die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers geregelt werden. Damit sollen unternehmensinterne Transfers von Arbeitskräften in die EU und innerhalb der EU erleichtert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken.
- **Stand:** Die Vorlage des Richtlinienvorschlages ist seit Dezember 2005 im Politikplan der Kommission zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“) vorgesehen. Die Kommission legte den Richtlinienvorschlag schließlich am 13. Juli 2010 vor. Im Herbst 2010 begannen die Verhandlungen in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe, die noch weitergeführt werden.
- **Österreichische Position:** Österreich hat einen allgemeinen Vorbehalt aufrecht. EU-weit einheitliche Regelungen sind grundsätzlich nicht abzulehnen, dies auch, um den Wirtschaftsstandort Österreichs sowie die wirtschaftliche

Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums zu stärken. Das vorgesehene einheitliche Antragsverfahren („One-Stop-Shop“) sowie die einheitliche Niederlassungs- und Arbeitsbewilligung („single permit“) mit harmonisierten Erteilungsvoraussetzungen und Verfahrensregeln können eine Erleichterung für betroffene Unternehmen und Arbeitskräfte darstellen. Die Regelungen müssen aber nicht nur einen Mehrwert ergeben, sondern auch praktisch vollziehbar sein.

Hinsichtlich der sozialen Rechte dürfen keine Mehrkosten entstehen, insbesondere was die Leistungen der sozialen Sicherheit und Familienleistungen betrifft.

Folgenden Regelungen wird in der vorgelegten Fassung kritisch gegenüber gestanden:

- Die Zielgruppe des Vorschlages ist - was insbesondere Fachkräfte und Trainees betrifft - zu hinterfragen.
- Selbstverständlich besteht Interesse an einer möglichst raschen Entscheidung, jedoch muss die Verfahrenszeit aber auch in einem Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand stehen. Die vorgesehene generelle Verfahrenshöchstfrist von 30 Tagen erscheint aufgrund der höchst komplexen Regelungen jedenfalls zu kurz und unflexibel.
- Hinsichtlich des Anwendungsbereiches, der Definitionen und Zulassungsbedingungen gibt es zahlreiche Unklarheiten und Auslegungsmöglichkeiten. Hier müssen Missbrauchsmöglichkeiten ausgeschlossen und Klarheit geschaffen werden.
- Im Hinblick auf die Mobilitätsregeln scheinen diese einerseits überschießend und sehr komplex und andererseits für die Praxis nicht bis schwer vollziehbar, da innerstaatliche Behörden oftmals auch Sachverhalte im Ausland beurteilen müssen.

Integration von Drittstaatsangehörigen: *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Auf Basis der gemeinsamen Grundprinzipien für Integration, die am 19. November 2004 von den EU-Innenministern als Ratsschlussfolgerungen angenommen wurden, wurde in Folge ein Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten ins Leben gerufen und wurden die Nationalen Kontaktpunkte zu Integration (NCPI) auf EU-Ebene eingerichtet, die jeder Mitgliedstaaten bekannt gegeben hat (für Österreich ist der Kontaktpunkt nun im Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) angesiedelt).
- **Stand:** Auf Basis der Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2005 veranstaltete die deutsche Ratspräsidentschaft am 10./11. Mai 2007 ein Ministertreffen zu Integration, wo auch eine Stärkung der Rolle der Nationalen Kontaktpunkte für Integration beschlossen wurde, um die nationalen Entwicklungen und Erfahrungen auf EU-Ebene besser zusammenzuführen und in Folge entsprechende Maßnahmen zu setzen. Frankreich führte die Thematik weiter und veranstaltete eine Integrationskonferenz am 3./4. November 2008 in Vichy. Ein Ergebnis dieser Konferenz war die Betonung der Bedeutung des Interkulturellen Dialogs sowie die Entwicklung und Zusammenführung von nationalen Best-Practice-Initiativen im Integrationsbereich.
Der spanische Vorsitz hat am 15./16. April 2010 in Zaragoza eine weitere Integrationskonferenz abgehalten und dabei schwerpunktmäßig die Themenbereiche Integration im Vertrag von Lissabon und im Stockholmprogramm,

Beschäftigung und Bildung, soziale Kohäsion in der Nachbarschaft und in Gegenden mit hohem Ausländeranteil, die Rolle der Zivilgesellschaft sowie die Evaluierung der Integrationspolitiken behandelt. Die nachfolgenden EU-Vorsitze wollen diese Arbeiten weiterführen.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt ausdrücklich eine Debatte des Themas Integration auf EU-Ebene und bringt seine innerstaatlichen Erfahrungen ein. Weiters tritt Österreich für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik der Grundwerte unserer Gesellschaften und der effektiven Integration sowie der Notwendigkeit des interkulturellen Dialogs ein.

Illegale Einwanderung:

Weiterentwicklung des integrierten Grenzmanagements für die Außengrenzen *[legislative Maßnahmen]*

- **Ziel, Stand und Österreichische Position:** Vgl. die entsprechenden Ausführungen zu Systemen zur Registrierung der Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen, von registrierten Reisenden und der elektronischen Erteilung von Einreisegenehmigungen. *[siehe oben unter „Strategische Initiativen der Kommission“]*

Stärkung der Rolle von FRONTEX *[legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Erweiterung des Mandats der europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen über die Tätigkeit der Agentur seit ihrer Gründung 2005.
- **Stand:** Die Kommission legte ihren Änderungsvorschlag zur FRONTEX-Verordnung am 24. Februar 2010 vor. Der Vorschlag wird derzeit im Rat und im Europäischen Parlament verhandelt und soll im 1. Halbjahr 2011 verabschiedet werden.
- **Österreichische Position:** Die von der Kommission vorgeschlagene Stärkung des Mandats von FRONTEX, schwerpunktmäßig in den Bereichen gemeinsame Operationen, gemeinsame Rückführungen sowie operative Zusammenarbeit mit Drittstaaten, wird befürwortet. Österreich hat durch die Beteiligung an FRONTEX-Einsätzen als Schengen-Binnenland die strategisch bedeutsame Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten beziehungsweise nationale Schwerpunkte zu setzen. Daher bringt sich Österreich inhaltlich, personell, technisch und organisatorisch bestmöglich bei FRONTEX ein.

Schutz unbegleiteter Minderjähriger *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Nachdem unbegleitete Minderjährige, die aus einem Drittstaat in einen Mitgliedsstaat einreisen, einerseits eine besonders schutzbedürftige Gruppe darstellen und andererseits in diesem Bereich ein großes Missbrauchspotenzial besteht, kommt diesem Phänomen besondere Aufmerksamkeit zu. Gemeinsame Herausforderungen stellen dabei der Austausch von Informationen und bewährten

Vorgehensweisen, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, die Frage der Altersbestimmung, die Identifizierung und Familiensuche sowie die Notwendigkeit, unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels besondere Beachtung zu schenken, dar. Bei einem umfassenden Ansatz auf EU-Ebene sollten Maßnahmen der Prävention, des Schutzes und der begleiteten Rückführung miteinander kombiniert werden, wobei gleichzeitig dem Wohl des Kindes Rechnung zu tragen ist.

- **Stand:** Im September 2009 verabschiedete der JI Rat Schlussfolgerungen zu „unbegleiteten Minderjährigen“ in denen die Kommission bis Anfang 2010 zur Vorlage eines Aktionsplans zu unbegleiteten Minderjährigen aufgefordert wurde. Die Kommission legte im Mai 2010 einen Aktionsplan zu diesem Thema vor. In weiterer Folge wurden am JI Rat im Juni 2010 Schlussfolgerungen dazu angenommen. 2011 soll an der Umsetzung des Aktionsplans gearbeitet werden.
- **Österreichische Position:** Nachdem auch in Österreich ein Anstieg von unbegleiteten Minderjährigen zu verzeichnen ist, wird eine Diskussion zu diesem Thema auf EU-Ebene begrüßt. Für Österreich stellt die Alterseingrenzung und die Identifizierung von unbegleiteten Minderjährigen die größte Herausforderung dar. Hierbei muss die richtige Balance zwischen der Garantie des bestmöglichen Schutzes für das Kind und der Bekämpfung von Missbrauch gefunden werden.

Effektive technische Inbetriebnahme des Visainformationssystems (VIS)

[nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ziel ist die Schaffung eines europäischen Informationssystems zum Austausch von Informationen über erteilte und abgelehnte Visa und die Unterstützung der Sicherheitsbehörden. Das VIS soll Visashopping verhindern und undokumentierte Personen schneller identifizierbar machen. Es stellt eine begleitende Maßnahme im Kampf gegen illegale Migration dar.
- **Stand:** Im Dezember 2004 wurde ein Verordnungsvorschlag zur Errichtung des VIS und zum Austausch von Informationen über den kurzfristigen Aufenthalt sowie ein Beschluss des Rates über den Zugang der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum VIS für Datenabfragen zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung und Untersuchung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten vorgelegt. Diese beiden Rechtsakte für die Inbetriebnahme des VIS wurden nach mehrjährigen Verhandlungen letztlich 2007 abgeschlossen und am 13. August 2008 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Derzeit erfolgen die Umsetzung des Zentralsystems sowie die Vorbereitungsarbeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten. Der Zeitpunkt der operativen Betriebsaufnahme des VIS wurde zwischenzeitlich verschoben und ist nun mit 24. Juni 2011 festgelegt.

- **Österreichische Position:** Österreich ist immer für die Schaffung des VIS eingetreten und arbeitet an einer raschen technischen Umsetzung konstruktiv mit. Alle bisherigen Testläufe für die technische Umsetzung wurden von Österreich positiv abgeschlossen und ist Österreich bereit, das VIS fristgerecht in Betrieb zu nehmen.

Rückübernahme- und Visaerleichterungsabkommen mit Drittländern [legislative Maßnahmen]

- **Ziel:** Durch ein umfassendes Netz von Rückübernahmeabkommen mit Drittländern möchten die Präsidenschaften weiterhin auf die effiziente Rückführung illegaler Einwanderer in ihre Herkunftsländer hinarbeiten. Gleichzeitig sollen für Drittstaaten bei Kurzzeitvisa Reiseerleichterungen geschaffen werden. Nach Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2005 stehen die Abkommen über Rückübernahme mit den Abkommen über Visaerleichterungen in unmittelbarem Zusammenhang, wobei kein Visaerleichterungsabkommen abgeschlossen werden kann, solange kein Rückübernahmeabkommen besteht.
- **Stand:** Bislang sind gemeinschaftliche Rückübernahmeabkommen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Hong Kong, Macao, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Serbien, Sri Lanka, Ukraine, Pakistan und Russland in Kraft getreten. Ein Rückübernahmeabkommen mit Georgien wurde im November 2010 unterzeichnet. Die Verhandlungen mit Algerien, China, Marokko, Türkei und Kap Verde sind im Gange. Ende 2010 wurde weiters ein Vorschlag der Kommission für ein Verhandlungsmandat mit Belarus übermittelt. Die Verhandlungen dazu werden 2011 fortgesetzt. An weiteren Verhandlungsmandaten mit Armenien und Aserbaidschan soll 2011 gearbeitet werden.

Gemeinschaftliche Visaerleichterungsabkommen sind mit Russland, der Ukraine, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien und Moldau in Kraft getreten. Weitere Verhandlungsmandate bestehen mit Georgien und Kap Verde. Ende 2010 wurde weiters ein Vorschlag der Kommission für ein Verhandlungsmandat mit Belarus übermittelt. Die Verhandlungen dazu werden 2011 fortgesetzt. An weiteren Verhandlungsmandaten mit Armenien und Aserbaidschan soll 2011 gearbeitet werden.

- **Österreichische Position:** Der Abschluss gemeinschaftlicher Rückübernahme- und Visaerleichterungsabkommen mit Drittstaaten wird auch weiterhin im Interesse einer gemeinsamen EU-Rückkehr- und Visapolitik unterstützt. Erleichterungen im Visabereich sollen nur bei entsprechender Kooperation im Bereich der Rückführungen gewährt werden. Darüber hinaus sind für Österreich insbesondere die Erfüllung aller migrations- und sicherheitspolitisch relevanten Kriterien unablässige Voraussetzung sowohl bei Visaerleichterungen als auch bei – liberalisierungen. Österreich betrachtet die Evaluierung dieser Abkommen als eine der Prioritäten und erwartet mit großem Interesse die angekündigte Mitteilung der Kommission.
Der Außerlandesbringung illegal Aufhältiger und dem Abschluss von Rückübernahmeabkommen müsse in Europa größte Priorität gewidmet werden.

Schengen-Raum:

Verbesserung des Schengen-Bewertungsprozesses [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Bereits im Haager Programm wurde die Kommission aufgefordert, „nach der vollständigen Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen einen Vorschlag mit dem Ziel vorzulegen, den bestehenden Schengen-Evaluierungsmechanismus durch einen Überwachungsmechanismus zu ergänzen, bei dem die umfassende

Einbeziehung von Experten der Mitgliedstaaten gewährleistet ist und unangekündigte Inspektionen durchgeführt werden können“. Im Oktober 2010 kam die Kommission dieser Aufforderung nach und legte einen betreffenden Vorschlag für die Anwenderevaluierung vor - die Bestimmungen über die Evaluierung von Schengen-Kandidatenländern sind nicht berührt.

- **Stand:** Durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wurde eine Neuvorlage der ursprünglichen Vorschläge aufgrund der Änderung der rechtlichen Grundlage notwendig. Die Kommission präsentierte den Vorschlag einer Verordnung zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes im Oktober 2010. Während der belgischen Präsidentschaft wurde eine erste Lesung in der Ratsarbeitsgruppe Schengen-Angelegenheiten begonnen. Die Verhandlungen werden 2011 fortgesetzt.
- **Österreichische Position:** Das Ziel, den derzeit bestehenden Mechanismus der Schengenevaluierung zu verbessern, wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere ist es wichtig, dass durch den neuen Vorschlag klare und einheitliche Verfahren für die Durchführung der Evaluierungen – vor allem für die Evaluierungsberichte, die Empfehlungen für Aktionspläne, die Umsetzung usw. - beschlossen werden.

Erweiterung des Schengen-Raumes: [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Triopräsidentschaft möchte den Auf- und Ausbau des Schengen-Raumes weiter vorantreiben. Dazu werden die Länder, die dem Schengen-Raum in den nächsten Jahren beitreten möchten (Fürstentum Liechtenstein, Bulgarien, Rumänien, Zypern), einer Schengenevaluierung zur Überprüfung ihrer Schengentauglichkeit unterzogen.
- **Stand:** Hinsichtlich des Fürstentums Liechtensteins konnte der gleichzeitig mit der Schweiz geplante Vollbeitritt aufgrund von verspäteten Ratifizierungen des Beitrittsprotokolls in den Mitgliedstaaten nicht erfolgen. Für Bulgarien und Rumänien sind 2008 die Schengenevaluierungen angelaufen, und momentan noch im Gange. Ein Beitritt mit März 2011 scheint unwahrscheinlich. Offen ist derzeit auch das Datum des Vollbeitritts von Zypern.
- **Österreichische Position:** Die Erfüllung der geforderten Voraussetzungen ist unerlässliche Bedingung für einen Beitritt zum Schengenraum und ist durch eine eingehende Evaluierung zu prüfen. Es ist zu gewährleisten, dass die dabei geforderten Kriterien auch nach Beitritt der Kandidatenländer aufrecht erhalten werden. Österreich unterstützt die Kandidaten bei der Erlangung ihrer „Schengenreife“ auch in bilateraler Zusammenarbeit.

Internationaler Schutz / Asyl:

Umsetzung der zweiten Phase eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems [legislative Maßnahmen]

- **Ziel:** Basierend auf den Europäischen Ratsschlussfolgerungen von Tampere, dem Haager- und dem Stockholmprogramm wollen die drei Präsidentschaften gemäß ihrem 18-Monatsprogramm die zweite Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems weiter umsetzen. Im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen

Asylsystems soll ein gemeinsames Asylverfahren und ein einheitlicher Status für diejenigen geschaffen werden, die internationalen Schutz genießen. Zur Erreichung dieser Ziele werden die Rechtsakte der ersten Phase neu vorgelegt und weiter harmonisiert.

- **Stand:** Die Kommission hat am 3. Dezember 2008 die ersten drei Vorschläge zur Überarbeitung von Rechtsakten im Asylbereich vorgelegt, nämlich :
 - Aufnahme-Richtlinie,
 - Dublin-Verordnung und
 - EURODAC-Verordnung.

Die Verhandlungen der drei Vorschläge starteten Anfang 2009 in der Ratsarbeitsgruppe Asyl. Dabei gestalteten sich die Verhandlungen zur Dublin-Verordnung und zur Aufnahme-Richtlinie äußerst schwierig, da die Vorstellungen von Kommission und Europäischem Parlament und Mitgliedstaaten stark differieren. Die Verhandlungen zur Überarbeitung der EURODAC-Verordnung machen Fortschritte, sind allerdings inhaltlich an die Dublin-Verordnung gekoppelt.

Die Kommission legte sodann am 21. Oktober 2009 die verbleibenden zwei EU-Asylrechtsakte - Status-Richtlinie und Verfahrens-Richtlinie - neu vor: Nach einem ersten Meinungsaustausch und Diskussionen zur Status-Richtlinie in der Ratsarbeitsgruppe Asyl werden die Verhandlungen 2011 fortgesetzt.

Am 13. Oktober 2010 wurde - aufgrund des Vertrags von Lissabon - eine Neuvorlage der EURODAC-Verordnung notwendig. Diese wird voraussichtlich 2011 in den zuständigen Gremien behandelt werden.

Eine Neuvorlage der Verfahrens- und Aufnahme-Richtlinie ist - aufgrund der divergierenden Positionen der Kommission, der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments für Anfang 2011 geplant.

- **Österreichische Position:** Österreich bekennt sich – wie bisher – klar zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. So soll die Qualität der nationalen Asylsysteme weiter verbessert und die Asylentscheidungspraxis der EU-Mitgliedstaaten weiter aneinander angeglichen werden. Bezüglich der Neuerungen zum Dublin-System und zur Verfahrens-Richtlinie ist eine klare Effizienzsteigerung des Systems im österreichischen Interesse. Maßnahmen, die die Grundprinzipien des Dublin-Systems aussetzen, oder im Rahmen der Verfahren zu Verzögerungen und einem erhöhtem Verwaltungsaufwand führen, werden allerdings nicht unterstützt. Zudem werden Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme-Richtlinie und der Status-Richtlinie, die den Missbrauchsanreiz und Pullfaktoren verstärken und zu Kostensteigerungen für die Mitgliedsstaaten führen, abgelehnt.

Stärkung der praktischen Zusammenarbeit / Einrichtung des Europäischen Asylunterstützungsbüros [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** In der Mitteilung der Kommission „Intensivierung der konkreten Zusammenarbeit - Neue Strukturen, Neue Konzepte: Verbesserung der Beschlussfassung im gemeinsamen europäischen Asylsystem“ aus 2006, sowie in entsprechenden Ratsschlussfolgerungen aus 2006 und 2008 wird die Bedeutung der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich zwischen den Mitgliedstaaten hervorgehoben. Durch eine Angleichung nationaler Praktiken sollen die Anreize für

Sekundärmigration minimiert werden. Das Europäische Asylunterstützungsbüro soll dabei einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Mitgliedstaaten sollen bei Entscheidungen über Asylanträge praktisch unterstützt werden, zum Beispiel durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für Informationen über Herkunftsländer sowie eines einheitlichen europäischen Schulungsprogramms im Asylbereich.

- **Stand:** Am 18. Februar 2009 wurde von der Kommission ein Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen vorgelegt. Nach intensiven Verhandlungen sowohl im Rat als auch mit dem Europäischen Parlament wurde diese im ersten Halbjahr 2010 vom JI Rat und vom Europäischen Parlament angenommen.

2010 wurde als Sitz des Asylunterstützungsbüros Valletta/Malta festgelegt. Eine erste Sitzung des Verwaltungsrates fand Ende November 2010 statt. Mit 1. Februar 2011 wird Robert Klaas Visser zum ersten Exekutivdirektor der Agentur bestellt. Bis Jahresmitte 2011 soll die Agentur die volle Tätigkeit aufnehmen.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Einrichtung des Asylunterstützungsbüros. Das Büro soll einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der praktischen Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstaaten leisten und damit zu einheitlichen Entscheidungsgrundlagen für Asylverfahren führen. Für Österreich ist es wichtig, dass dieses Büro die Mitgliedstaaten unterstützt und daher auch von den Mitgliedstaaten gestaltet und von Praktikern gesteuert wird. Der Zweck eines solchen Büros muss eindeutig in einer forcierten praktischen Kooperation zur Gestaltung eines fairen und effizienten europäischen Asylsystems liegen. Österreich wird sich dafür einsetzen, dass diese Einrichtung flexibel und praxisorientiert ist und insbesondere der Aufbau unnötiger bürokratischer Strukturen und Arbeitsweisen vermieden wird.

<p>Solidarität gegenüber Drittländern und zwischen den EU-Mitgliedsstaaten <i>[legislative und nichtlegislative Maßnahme]</i></p>

- **Ziel:** Die Kommission möchte mit der verstärkten Förderung von Resettlement / Wiederansiedlung ein Schutzinstrument aufbauen, das den Flüchtlingsschutz in Drittländern gewähren soll und die Solidarität mit Drittländern unter Beweis stellt. Im Rahmen eines freiwilligen EU-Resettlementprogramms sollen gemeinsame jährliche EU-Prioritäten festgelegt werden. Zudem hat die Kommission angekündigt, eine Studie und mögliche Vorschläge für Maßnahmen zur Verteilung von international Schutzberechtigten (Relocation) innerhalb der EU vorlegen zu wollen. Damit soll auch zwischen den Mitgliedsstaaten Solidarität ausgeübt werden.
- **Stand:** Die Kommission hat zur Einrichtung eines EU-Resettlementprogramms am 2. September 2009 eine Mitteilung und einen Vorschlag zur Änderung der Entscheidung des Europäischen Flüchtlingsfonds III, die Regeln für die Festlegung jährlicher EU-Resettlementprioritäten enthalten sollen, vorgelegt. Die Verhandlungen im Rat und mit dem Europäischen Parlament sind seither im Gange. Zur Verteilung von international Schutzberechtigten innerhalb der EU hat die Kommission ein Pilotprojekt mit Malta gestartet. Gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, sollen andere Mitgliedsstaaten international Schutzberechtigte aus Malta aufnehmen.

- **Österreichische Position:** Da Österreich nach wie vor zu den am stärksten belasteten Mitgliedsstaaten gehört, ist bis auf weiteres eine Beteiligung an Resettlement- und Relocation-Projekten nicht geplant. Entsprechende EU-Resettlement- und Relocation-Programme müssen in jedem Fall auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Die Frage der internen Verteilung von international Schutzberechtigten innerhalb der EU sollte erst nach der Schaffung eines EU-weit einheitlichen Asylverfahrens erörtert werden. Zu bedenken sind die möglichen Pull-Faktoren, die durch Relocation-Maßnahmen entstehen könnten.

Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Rahmen des Gesamtansatzes der EU:

Gesamtansatz zur Migrationsfrage [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage (Global approach on Migration) beschäftigt sich mit den Kernthemen Steuerung der legalen Migration, Bekämpfung der illegalen Migration sowie Migration und Entwicklung. Er ermöglicht damit eine neue Form der Zusammenarbeit mit Drittstaaten in diesem Bereich und trägt zur Förderung von Synergien zwischen Migration und Entwicklung bei.
- **Stand:** Im Dezember 2005 wurden Schlussfolgerungen zum Gesamtansatz zur Migrationsfrage angenommen. Diese entwickelten sich stetig weiter, sodass derzeit vom Gesamtansatz die Mittelmeerländer und Afrika sowie die östlichen und südöstlichen Nachbarn der EU umfasst sind. Maßnahmen, die im Zuge des Gesamtansatzes eingerichtet wurden, sind beispielsweise die Migrationsmissionen, Mobilitätspartnerschaften und Kooperationsplattformen.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt den Gesamtansatz zur Migrationsfrage und die Initiative der verstärkten Zusammenarbeit mit Drittstaaten auf dem Gebiet der Migration. Vor allem die Zusammenarbeit mit Drittstaaten auf dem Gebiet der illegalen Migration ist von besonderer Wichtigkeit.

Strategie der inneren Sicherheit:

Ausarbeitung einer Strategie für die Innere Sicherheit (ISS) [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die „Internal Security Strategy“ (ISS) tritt mit dem Anspruch an, die wesentlichen Gefahren für die innere Sicherheit in der EU aufzuzeigen, eine gemeinsame „EU policy“ mit entsprechenden Prinzipien auszugestalten und ein europäisches Sicherheitsmodell zu entwickeln. Die ISS orientiert sich dem Grunde nach an die Europäische Sicherheitsstrategie von Solana aus 2003. Die ISS soll daher für den JI-Bereich (ohne Zivilrecht, aber inklusive Katastrophenschutz) das sein, was die Solana Strategie für die GASP/GSVP ist. Gemäß dem Aktionsplan für die Umsetzung des Stockholmer Programms wird die Kommission eine Mitteilung über die Strategie der inneren Sicherheit annehmen, die maßnahmenorientierte Vorschläge umfassen wird. Die weitere Entwicklung, Verfolgung und Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit muss zu einer der vorrangigen Aufgaben des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) werden. Gemäß dem Stockholmer Programm wird die

Kommission ferner prüfen, ob sich ein Fonds für die innere Sicherheit einrichten lässt, mit dem die Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit gefördert wird.

- **Stand:** Der Entwurf für eine Strategie für die innere Sicherheit wurde am 24. Februar 2010 von den JI Ministern und in weiterer Folge beim Europäischen Rat am 25./26. März 2010 angenommen. Die Kommission hat am 22. November 2010 ihre „EU-Strategie der inneren Sicherheit: Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa“ vorgelegt. Darin schlägt sie konkrete Handlungen zur Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit vor. Der ungarische Vorsitz plant in diesem Zusammenhang Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Strategie der inneren Sicherheit und die Mitteilung der Kommission zu deren Umsetzung. Österreich hatte sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass die Kommission konkrete maßnahmenorientierte Vorschläge vorlegt, um die Strategie auch zu operationalisieren. Begrüßt wird insbesondere, dass die Kommission dem Thema „Cybersicherheit“ ein großes Augenmerk widmet. Der vom Vertrag von Lissabon eingerichtete „Ausschuss für die innere Sicherheit“ (Artikel 71 AEUV) sollte sich mit der Umsetzung, dem Monitoring und der Weiterentwicklung der Strategie befassen. Österreich schlägt als ein Beispiel für die operative Umsetzung dieser Strategie ein Konzept namens „Police Equal Performance“ (PEP) vor. Ziel ist die Schaffung einheitlicher Polizeistandards, um in konkreten Fällen auf einer gemeinsamen Grundlage besser operativ zusammenarbeiten zu können.

Terrorismusbekämpfung:

Umsetzung der EU Strategie und des Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Weitere Umsetzung der ursprünglich 2005 erlassenen Strategie sowie des dazugehörigen Aktionsplans. Als Schwerpunkte der Triopräsidentschaft werden folgende Aspekte aufgezählt: ein multidisziplinärer Ansatz, die Verbesserung der operativen Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit zwischen EU Agenturen - wie etwa Europol und Eurojust - sowie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.
- **Stand:** Die Umsetzung von Strategie und Aktionsplan verläuft entsprechend der darin enthaltenen Vorgaben. Strategie und Aktionsplan sind mehrmals überarbeitet worden - zuletzt 2009. Die Vorsitze werden die Arbeiten an der Umsetzung weiterführen.
- **Österreichische Position:** Das Vorhaben der weiteren Umsetzung von Strategie und Aktionsplan wird selbstverständlich unterstützt. Österreich tritt insbesondere für die Betonung der Bedeutung von effektiver Integration von Einwanderern in die europäische Gesellschaft ein. Integration bedeutet dabei nicht nur das Erlernen und Beherrschen der jeweiligen Sprache des Aufnahmestaats und die erfolgreiche Eingliederung in das Wirtschafts- und Erwerbsleben, sondern insbesondere die Anerkennung der Werte die von allen Mitgliedstaaten der EU geteilt werden.

Maßnahmen im Bereich des Missbrauchs des Internets, der Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen sowie des Austausches von Informationen [evtl. legislative Maßnahmen]

- **Ziel:** Der Missbrauch des Internets für terroristische Zwecke stellt seit Jahren ein steigendes Problem dar. Es hat dazu in der Vergangenheit das Projekt „Check the Web“ gegeben, das bei Europol läuft und die Behörden bei der Überprüfung einschlägiger Webseiten unterstützen soll. Im Bereich der Explosivstoffe gibt es einen Aktionsplan, der laufend umgesetzt wird. Der sehr weite Themenbereich des Informationsaustauschs könnte möglicherweise die Neuvorlage eines Rechtsakts, der ein europäisches System zur Nutzung von Fluggastdaten zur Bekämpfung von Terrorismus sowie schwerer und organisierter Kriminalität einrichten soll, enthalten. Nähere Details stehen aber noch nicht fest.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat am 21. September 2010 einen Vorschlag für eine Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe vorgelegt. Unter ungarischem Vorsitz startet in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe die Diskussion zu dieser Verordnung.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage konkreter legislativer oder nicht legislativer Maßnahmen zum Missbrauch des Internets und des Informationsaustauschs kann keine Positionierung erfolgen. In Bezug auf die Verordnung über das Inverkehrbringen von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe kann zum derzeitigen Zeitpunkt der Verhandlungen eine allgemein positive Einschätzung aus Sicht der Strafverfolgung abgegeben werden.

Bekämpfung des Menschenhandels:

Leitlinien für Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels

[nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Anhand der Evaluierung des EU-Aktionsplans werden neue Leitlinien für Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgeschlagen werden. Der Schwerpunkt wird dabei auf alle Formen der Ausbeutung sowie auf äußerst schutzbedürftige Opfer gelegt werden.
- **Stand:** Im Dezember 2005 wurde der EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels veröffentlicht. Dieser legt ein klares Engagement für ein menschenrechtsorientiertes Konzept fest, das im Rahmen von außen- und entwicklungspolitischen Maßnahmen gefördert wird. Im Oktober 2008 legte die Kommission einen Bericht über die Evaluierung und Umsetzung des EU Aktionsplans vor. Eine neue Strategie wird anhand der bis Ende 2009 erzielten Ergebnisse festgelegt. Der ungarische Vorsitz plant in diesem Bereich ein Seminar über neue Formen der Bekämpfung des Menschenhandels abzuhalten.
- **Österreichische Position:** Die Bekämpfung des Menschenhandels hat für Österreich hohe Priorität. Die Initiativen auf EU-Ebene werden daher voll unterstützt.

Drogenbekämpfung:**Umsetzung des Aktionsplans 2009-2012 zur Bekämpfung des Drogenhandels**
[nichtlegislative Maßnahme; federführendes Ressort: BMG]

- **Ziel:** Ziel des Aktionsplans ist es, den Drogenkonsum erheblich zu verringern sowie die sozialen und gesundheitlichen Schäden aufgrund des Gebrauchs illegaler Drogen und des Handels damit zu reduzieren. Der Aktionsplan stellt einen Rahmen für einen ausgewogenen Ansatz zur Angebots- wie auch Nachfragenreduzierung durch konkrete Maßnahmen dar. Der EU-Drogenaktionsplan 2009 - 2012 baut auf den Grundlagen und Erfahrungen des Drogenaktionsplans 2005 - 2008 auf.
- **Stand:** Der EU-Drogenaktionsplan 2009-2012 wurde im Dezember 2008 vom Rat angenommen und momentan wird an der Umsetzung gearbeitet.
- **Österreichische Position:** Im horizontal angelegten Drogenaktionsplan ist das BM.I vor allem bei der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Angebotsreduzierung betroffen. Oberste Priorität ist hier eine messbare Verbesserung der Wirksamkeit der Strafverfolgung im Drogenbereich auf EU-Ebene. Der Umsetzung des Drogenaktionsplans wird große Bedeutung beigemessen.

Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden:**Mindeststandards für die Arbeitsweise gemeinsamer Polizei- und Zollzentren**
[nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die gemeinsamen Polizei- und Zollzentren stellen vor allem beim Informationsaustausch ein nützliches Instrument im Rahmen der direkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dar. Das Hauptziel ist der rasche Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ländern. Durch die Erarbeitung von Mindeststandards für die Arbeitsweise dieser Zentren wird der Informationsaustausch verbessert werden.
- **Stand:** Im Oktober 2008 wurden europäische Leitlinien für bewährte Verfahren betreffend die Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit angenommen. Im Oktober 2010 fand unter belgischer Präsidentschaft eine Expertenkonferenz zu diesem Thema statt. Die folgenden Vorsitze werden die Arbeiten weiterführen.
- **Österreichische Position:** Österreich verfügt derzeit über keine derartigen gemeinsamen Zentren, allerdings gibt es einige gemeinsame Polizeikooperationszentren, vor allem mit den angrenzenden Mitgliedstaaten. Die Erarbeitung von Mindeststandards für die Arbeitsweise gemeinsamer Polizei- und Zollzentren wird von Seiten Österreichs begrüßt.

Verbesserung der Interoperabilität zwischen den für die Strafverfolgung eingesetzten Funkkommunikationssystemen *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten soll ausgebaut und die Zusammenarbeit zwischen den Polizeikräften in den Grenzgebieten

verbessert werden. Damit wird die Kriminalität in allen Erscheinungsformen wirksamer bekämpft und die Sicherheit in ganz Europa erhöht sich.

- **Stand:** Im Oktober 2008 wurde eine Empfehlung des Rates zur Verbesserung der Kommunikation zwischen operativen Einheiten im Grenzgebiet angenommen. In dieser werden Maßnahmen zur Förderung der besseren Kenntnis der Struktur, der Sprache und der Arbeitsverfahren des Partnerstaats angeführt. Weitere Empfehlungen des Rates zur Verbesserung der Funkkommunikation zwischen operativen Einheiten im Grenzgebiet konnten im Juni 2009 beim JI Rat angenommen werden. Expertenkonferenzen fanden Ende November 2009 sowie Anfang Oktober 2010 in Brüssel statt.
- **Österreichische Position:** Die Verbesserung der Funkkommunikation in den Grenzgebieten ist insbesondere bei der täglichen operativen Zusammenarbeit der Polizisten von großer Bedeutung. Ein diesbezüglicher Vorschlag würde von Österreich begrüßt werden.

Stärkung der Europäischen Polizeiakademie (EPA / CEPOL) [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Europäische Polizeiakademie (EPA) bringt hochrangige Führungskräfte der Polizeidienste aus ganz Europa mit dem Ziel zusammen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu fördern. Welche konkreten Maßnahmen zur effizienteren Arbeitsweise der EPA geplant sind, ist derzeit noch nicht bekannt.
- **Stand:** Die Europäische Polizeiakademie wurde im Jahr 2000 auf Forderung des Europäischen Rates von Tampere eingerichtet. Durch den Ratsbeschluss 2005/681/JI vom 20. September 2005, der der EPA den Status einer EU-Agentur verlieh, wurde ihre Struktur als Netzwerk nationaler Polizeiakademien bestätigt, während ihr Auftrag sowie ihre Aufgabenbereiche erweitert wurden. Die EPA veranstaltet jedes Jahr bis zu 100 Kurse, Seminare und Konferenzen. Die Durchführung der Maßnahmen, die ein breites Themenspektrum abdecken, erfolgt in den Polizeiakademien der Mitgliedstaaten.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt den Ansatz, gemeinsame polizeiliche Fortbildungsmaßnahmen weiter zu fördern. Diese sind ein wichtiges Instrument des Austauschs bewährter Praktiken, zur Förderung gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen und sollen auch weiterhin die operative Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden fördern.

Kriminalprävention und Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität:

Bekämpfung von Cyberkriminalität und des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Eine stärkere Bekämpfung der Cyberkriminalität auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist von großer Bedeutung. An der Umsetzung der unter französischer Präsidentschaft angenommenen Schlussfolgerungen wird

weitergearbeitet werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet gelegt.

- **Stand:** Während der französischen Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2008 konnten Schlussfolgerungen zur Errichtung von nationalen Plattformen und einer europäischen Plattform für Hinweise auf Internetstraftaten und auch über eine konzentrierte Arbeitsstrategie und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität angenommen werden. Unter spanischem Vorsitz konnten Schlussfolgerungen zur Umsetzung der konzentrierten Arbeitsstrategie angenommen werden. Die ungarische Präsidentschaft plant im April 2011 sowohl eine Experten- als auch eine Ministerkonferenz zum Thema Cyberkriminalität abzuhalten.
- **Österreichische Position:** Eine europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität und des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet wird von Seiten Österreichs begrüßt. Jegliche Initiativen auf EU Ebene werden daher unterstützt.

Informationsaustausch:

Einrichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Sowohl die Rechtsakte zur Einrichtung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) und zur Einrichtung des Visainformationssystems (VIS), als auch die Neuvorlage der Kommission zur EURODAC-Verordnung, sehen die Einrichtung einer langfristigen Betriebsmanagementstruktur / Verwaltungsbehörde vor. Aufgaben dieser Agentur sollen dabei das Betriebsmanagement der jeweiligen Zentralsysteme inkl. Wartungsarbeiten und technischer Anpassungen, Überwachung und Sicherheit der Kommunikationsinfrastruktur, Koordinierung der Beziehungen zwischen Mitgliedsstaaten und Betreiber, Haushaltsvollzug, Erwerb und Ersetzung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Systemteile, vertragliche Fragen, Beobachtung aktueller Entwicklungen sowie Forschung sein.
- **Stand:** Die Vorlage entsprechender Rechtsaktsentwürfe zur Einrichtung der IT-Agentur (Verordnung und Beschluss) erfolgte im Juni 2009. Die Arbeiten in der Ratsarbeitsgruppe Schengen Besitzstand wurden im September 2009 gestartet. Die Kommission plant nunmehr die Gründung der IT-Agentur mit 2011 und geht von einer vollen Einsatzfähigkeit 2012 aus.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Idee einer einheitlichen Managementstruktur für die bestehenden IT-Systeme im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht. Die zukünftige Managementstruktur sollte eine umfassende Zuständigkeit für das operative Management und die Weiterentwicklung bestehender großer IT-Systeme sowie die Entwicklung neuer Systeme im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht haben. Nicht in die Zuständigkeit der Managementstruktur sollen die Festlegung des politisch-strategischen Rahmens und der Rechtsgrundlagen des IT-Einsatzes, sowie die Verwaltung von IT-Systemen bestehender Agenturen (z.B. Europol) fallen. Die Managementstruktur soll die effiziente, effektive, kostensparende und transparente Verwaltung und

Entwicklung von IT-Systemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht unter Einhaltung der relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen gewährleisten.

Inbetriebnahme des SIS II *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Da das bestehende Schengener Informationssystem (SIS) veraltet ist und fortlaufend neue Mitgliedstaaten an das System angeschlossen werden, wurde die Kommission 2001 beauftragt, das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) zu entwickeln. SIS II bietet neue technische Möglichkeiten wie die Integration des Europäischen Haftbefehls, die Verwendung biometrischer Daten oder die Verknüpfung von Fahndungsdaten.
- **Stand:** SIS II sollte ursprünglich bis März 2007 fertig gestellt sein. Aufgrund technischer Schwierigkeiten wurde das Fertigstellungsdatum bereits mehrmals verschoben. Zuletzt hat die Kommission das 1. Quartal 2013 als Datum für die Inbetriebnahme des Systems angegeben. Nach Durchführung eines ersten von insgesamt zwei Meilensteintests im Bereich der Testaktivitäten Anfang 2010 wurde dieser von der Kommission und der Mehrheit der Mitgliedsstaaten als bestanden bewertet. Der JI Rat entschied im April 2010 sodann, die Arbeiten an SIS II fortzusetzen. Österreich hat diese Mehrheitsentscheidung zur Kenntnis genommen und respektiert sie. Im Oktober präsentierte die Kommission einen detaillierten Budget- und Zeitplan, welcher von den Innenministern im Rahmen von Schlussfolgerungen des Rates vom 7./8. Oktober 2010 zur Kenntnis genommen wurde. Die folgenden Vorsitze werden die Arbeiten weiterführen.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Entwicklung eines effizienten und zuverlässigen SIS II. SIS II muss daher einwandfrei und absolut zuverlässig funktionieren, bevor es in Betrieb gehen kann. Bis dahin wird an der Beibehaltung des bestehenden Systems SIS 1+ festgehalten.

Katastrophenschutz:

Maßnahmen zur Prävention *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Das allgemeine Ziel der Katastrophenverhütung innerhalb der EU besteht darin, Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen soweit möglich von vornherein zu verhindern und, falls sie sich dennoch ereignen, ihre negativen Auswirkungen zu verringern und ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen zu minimieren.
- **Stand:** Im März 2008 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zur „Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union“. Ziel dieser Mitteilung war die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Katastrophenvorsorge, -milderung und -abwehr durch Intensivierung der Verbindung zwischen Katastrophenschutz und Umweltpolitik. In weiterer Folge wurden beim JI Rat im Juni 2008 Ratsschlussfolgerungen angenommen. Die Kommission legte im März 2009 eine weitere Mitteilung zur Prävention „Ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen“ vor. Im Oktober 2010 legte die Kommission sodann eine Mitteilung „Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von

Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe“ vor – dazu wurden in weiterer Folge ebenfalls Ratsschlussfolgerungen angenommen. Der ungarische Vorsitz plant, vor allem im Bereich des Flutmanagements, Expertensitzungen abzuhalten.

- **Österreichische Position:** Jegliche Initiativen im Bereich der Prävention werden von Österreich begrüßt. Katastrophenschutz und insbesondere Katastrophenprävention und –vorsorge liegen primär im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten. Aktivitäten auf Gemeinschaftsebene sollten darauf abzielen, die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer diesbezüglichen Kapazitäten zu unterstützen beziehungsweise die Kohärenz der Maßnahmen zu verbessern.

Durchführung und Entwicklung von Katastrophenschutzmodulen

[nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Module dienen zur Stärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes und sind als operatives Kernelement des Katastrophenschutzmechanismus zu sehen. Module sind unabhängige und vorab festgelegte, interoperable Kapazitäten der Mitgliedstaaten, die freiwillig angeboten werden.
- **Stand:** In der Neufassung des Katastrophenschutzmechanismus wurden so genannte Katastrophenschutzmodule in den Mitgliedstaaten eingerichtet. Seit Beginn der Registrierung dieser Module im Mai 2008 wurden rund 100 Module seitens der Mitgliedstaaten in die Moduldatenbank der EU eingemeldet. Die Modulliste wurde im Juli 2010 um vier Module, vor allem bezüglich Waldbrand und Flut, erweitert. Österreich hat bislang drei Module registriert und weitere Einmeldungen stehen unmittelbar bevor.
- **Österreichische Position:** Die Entwicklung von Modulen wird von Österreich sehr positiv gesehen. Momentan wird an weiteren Einmeldungen gearbeitet.

Verstärkung des Beobachtungs- und Informationszentrums für den Katastrophenschutz (MIC) *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Ausbau des Beobachtungs- und Informationszentrums (Monitoring and Information Center - MIC) zum Einsatzzentrum für europäische Katastrophenschutz-Einsätze. Die Überwachungs- und Analysefähigkeiten des MIC sollen gestärkt werden.
- **Stand:** In seinen Schlussfolgerungen vom Mai 2008 betonte der Rat die Wichtig- und Dringlichkeit der Stärkung des MIC.
- **Österreichische Position:** Österreich tritt für die Stärkung des MIC, insbesondere durch Verbesserung der Analysekapazitäten, ein. Allerdings liegt die Entscheidung über die Entsendung von Kapazitäten der Mitgliedstaaten aber bei diesen und nicht beim MIC. Es darf hier zu keiner Verschiebung der Kompetenzen von den Mitgliedstaaten zum MIC kommen.

Evaluierung des Katastrophenschutzverfahrens und des Finanzierungsinstruments *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Die Kommission muss 2011 sowohl für den Katastrophenschutzmechanismus als auch für das Finanzierungsinstrument einen Evaluierungsbericht vorlegen. Die Evaluierung dient zur Weiterentwicklung bzw. Adaptierung der bestehenden Instrumente.
- **Stand:** Um die Reaktion der EU auf Notfälle kohärenter und effizienter zu gestalten wurde im November 2007 eine Neufassung des Katastrophenschutzmechanismus angenommen. Mit Ratsentscheidung vom 5. März 2007 wurde das „Finanzinstrument für den Katastrophenschutz“ eingeführt, welches als Rechtsgrundlage für Ausgaben im Bereich des gemeinschaftlichen Katastrophenschutzes in der Finanzperiode 2007-2013 dient.
- **Österreichische Position:** Die Evaluierung der beiden Instrumente wird von Österreich begrüßt.

Umsetzung des CBRN Aktionsplans *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Es soll sichergestellt werden, dass Terroristen keinen Zugang zu chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Stoffen oder Waffen erhalten. Ein alle Gefahrenlagen abdeckender Ansatz wurde gewählt, um die von CBRN-Vorfällen, die durch Unfälle, Naturereignisse oder vorsätzliche Handlungen ausgehende Bedrohung und die durch solche Vorfälle verursachten Schäden zu verringern.
- **Stand:** Die Kommission hat am 24. Juni 2009 eine Mitteilung über die Stärkung der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Sicherheit sowie einen CBRN- Aktionsplan angenommen. Diese Mitteilung basiert auf den Arbeitsergebnissen einer von der Kommission im Februar 2008 eingesetzten CBRN- Task Force. Der CBRN Aktionsplan und auch Ratsschlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission konnten am 30. November 2009 beim JI Rat angenommen werden. Die drei Vorsitze werden sich mit der Umsetzung des Aktionsplans beschäftigen.
- **Österreichische Position:** Österreich sieht die Bemühungen auf Unionsebene positiv, da gerade im Hinblick auf die CBRN Bedrohungen ein verstärktes und EU-weit kohärentes Vorgehen notwendig erscheint.

Außenbeziehungen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts:

Externe Dimensionen *[nichtlegislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Das neue Arbeitsprogramm wirkt auf die Förderung der externen Dimensionen des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts hin. Dabei werden die Prioritäten, wie bereits in den vergangenen Jahren, in „thematische Prioritäten“ und in „geographische Prioritäten“ geteilt und die Arbeiten in diesen Bereichen aus den vergangenen Jahren werden mit Engagement fortgesetzt werden.

- **Stand:** Bei den thematischen Programmen wurden Anstrengungen vor allem in den Bereichen Einwanderung, Bekämpfung des Terrorismus, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie in der Zusammenarbeit zwischen Europol, Eurojust und Drittländern unternommen. Diese Arbeiten sollen nun fortgesetzt werden.
Die Zusammenarbeit im Bereich der geographischen Programme richtete das Hauptaugenmerk nicht nur auf die Zusammenarbeit mit den Bewerberländern, den westlichen Balkanstaaten, sondern auch auf die an der europäischen Nachbarschaft bzw. an der östlichen Partnerschaft beteiligten Staaten. Im Mittelpunkt stand auch die Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern wie der USA, Russland aber auch Afrika. Ebenso soll die Zusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik im Rahmen des strukturierten und umfassenden Dialogs und mit den asiatischen Ländern intensiviert und verbessert werden.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich stets für die Stärkung der Außenbeziehungen eingesetzt. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, vor allem im Migrationsbereich mit den Herkunfts- und Transitstaaten.

Wichtige Termine 2011:**Räte der Justiz- und Innenminister:**

- 24./25. Februar 2011
- 11./12. April 2011
- 9./10. Juni 2011
- 28./29. Juli 2011
- 27./28. Oktober 2011
- 13./14. Dezember 2011

Informelle Treffen der Justiz und Innenminister

- 20./21. Jänner 2011
- 22./23. September 2011

Ministerkonferenzen

- Cybercrime: 13. April 2011
- Die weiteren Termine der ungarischen und polnischen Präsidentschaft sind noch ausständig

* * *